



Hausordnung BZGS Grundbildung

Grundsatz

Das Zusammenleben in der Gemeinschaft baut in erster Linie auf gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme auf. Das BZGS ist ein Treffpunkt für Lernende und Lehrende zur gemeinsamen Arbeit. Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme tragen zu einem guten Schulklima bei. Der sorgfältige Umgang mit den anvertrauten Lehrmitteln und Einrichtungen ist selbstverständlich.

Alle Personen, welche die Räumlichkeiten am BZGS benutzen, sind für einen geordneten Schulbetrieb mitverantwortlich.

Aufenthalt in den Schulräumen

Über die Mittagszeit sind die Unterrichtszimmer und Gruppenräume geschlossen.

Während der grossen Vormittags- und Nachmittagspausen sind diese grundsätzlich geschlossen. Sollte sich die Lehrperson während diesen Pausen in den Unterrichtszimmern aufhalten, entscheidet diese eigenverantwortlich über den Verbleib der Lernenden in den Unterrichtszimmern.

Standort St.Gallen:

Die Lernenden halten sich ausschliesslich auf dem Areal des Grundstückes 139 auf. Der Zutritt auf Flächen des Nebengebäudes 137 und andere Nachbargrundstücke ist untersagt, insbesondere sind Lärmimmissionen zu vermeiden.

Standort Rheineck:

Für die Erledigung der Hausaufgaben oder Zugang zum Internet stehen den Lernenden die Mediothek im 2. OG zur Verfügung. Bei der Benutzung der PC's sind die dafür erlassenen Vorschriften in der Informatik-Einverständniserklärung einzuhalten.

Verpflegung

Für die Verpflegung steht der Aufenthaltsraum Lernende/Mensa zur Verfügung. Geschirr wird selber mitgebracht und Abfälle sind selbst und fachgerecht zu entsorgen. Die Tische werden sauber zurückgelassen.

Unterrichtszimmer, Gruppenräume, Mediothek und PC-Räume sind keine Verpflegungsräume. Aus hygienischen Gründen darf hier deshalb weder Zwischen- noch Mittagsverpflegung eingenommen werden. Während den Lektionen dürfen die Lernenden im Unterrichtszimmer Getränke zu sich nehmen.

Rheineck:

Im Aufenthaltsraum 3. OG ist nur Zwischen-, aber keine Mittagsverpflegung erlaubt.

Lehrervorbereitung und Personal Aufenthalt

Die Lernenden haben keinen Zutritt zu diesen Zimmern.

Smartphones/persönliches Arbeitsgerät/digitale Medien

Die Lehrperson bestimmt über den Einsatz von Smartphones und weiteren digitalen Medien während dem Unterricht.

Angemessene Kleidung

Die Lernenden erscheinen im Unterricht in «angemessener Kleidung» (gemäss Auftrittskodex). Insbesondere die Klassenlehrperson weist auf Abweichungen hin.





Treppenhaus und Lift

Die Treppenhäuser dienen als Fluchtwege und dürfen daher nicht als Aufenthalts- und Verpflegungsräume genutzt werden.

Die Benutzung des Liftes ist den Lernenden nur mit Bewilligung gestattet. Diese kann gegen Vorweisen eines entsprechenden Arztzeugnisses beim Sekretariat eingefordert werden. Eine Sportdispens berechtigt nicht zwingend zur Benutzung des Liftes.

Fahrrad, Mofa und Auto

Abstellplätze für Fahrräder und Mofas befinden sich neben dem Gebäude. Den Lernenden stehen keine Parkplätze auf dem Areal der Schule zur Verfügung.

Ordnung nach Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss sind die Räume zu lüften, die Whiteboards und Wandtafeln zu reinigen, die Tische und Stühle auszurichten, Kabelrollen zu versorgen, das Licht zu löschen und die Türen abzuschliessen. Die Abfälle werden in den entsprechenden Behältern entsorgt. Die Lernenden sind für die Sauberkeit im Schulzimmer verantwortlich. Die Kontrolle erfolgt durch die Lehrperson.

Rauchen/Dampfen/Suchtmittel/illegale Drogen

In den Schulgebäuden darf weder geraucht noch gedampft werden. Das Rauchen/Dampfen ist somit nur in der Raucherzone gestattet.

Auch beim Dampfen gilt es die gesellschaftlichen Regeln einzuhalten. Deshalb gilt wo nicht geraucht werden darf, darf auch nicht gedampft werden und umgekehrt.

Handel und Konsum von illegalen Suchtmitteln und Drogen ist untersagt.

Öffnungszeiten Schulräumlichkeiten

Während der Schulzeit sind die Räumlichkeiten von Montag bis Freitag geöffnet. Am Wochenende und während den Ferien sind die Schulhäuser grundsätzlich geschlossen. Bei Kursen und Sonderveranstaltungen entscheidet die Leitung Grundbildung.

Öffnungszeiten Sekretariate

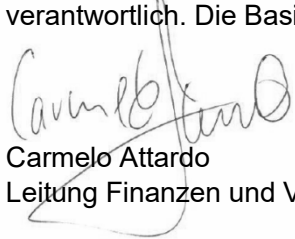
Montag bis Freitag	vormittags jeweils von 10:00 – 12:15 Uhr
Montag und Freitag	nachmittags geschlossen
Dienstag bis Donnerstag	nachmittags jeweils von 14:00 – 15:30 Uhr

Verstösse gegen die Hausordnung

Übertretungen werden mit Disziplinar massnahmen gemäss Reglement für Lernende geahndet. Schwerwiegende Delikte werden verzeigt.

Zuständigkeit für die Durchsetzung und allfällige Sanktionen

Alle Mitarbeitenden der Schule sind für die Durchsetzung dieser Hausordnung verantwortlich. Die Basis bildet das Reglement für Lernende.



Carmelo Attardo
Leitung Finanzen und Verwaltung



Ralph Hardegger
Leitung Grundbildung

St.Gallen, August 2023